



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 2 1 7**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Freudenbergstraße - Grundhafte Erneuerung, Grundsatzvorlage

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2022	Planungsmittel	100.000				842200	noch anzulegendes Projekt
						100.000	1.03204	842200	66 WIN Grundhafte Erneuerung
Summe einmalige Kosten:				100.000		100.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die Freudenbergstraße in den Ortsbezirken Dotzheim und Schierstein grundhaft zu erneuern. Für die Maßnahme soll ein Förderantrag nach GVFG gestellt werden.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Kostenschätzung vom 14. Juni 2021

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Freudenbergstraße grundhaft erneuert werden muss.
 - 1.2. die Gesamtkosten nach einer erster Kostenerhebung für die grundhafte Erneuerung bei 20,25 Mio. Euro liegen werden. Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet.
 - 1.3. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können.
 - 1.4. der grundhafte Ausbau der Freudenbergstraße nach den Richtlinien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes grundsätzlich förderfähig ist. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der Freudenbergstraße zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt ca. 60% der förderfähigen Baukosten gerechnet.
 - 1.5. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme ab Zeitpunkt Mitte 2023 zu rechnen ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. dem Ausbau der Freudenbergstraße in WI- Schierstein zwischen der Ludwig-Erhard-Straße und der Söhnleinstraße grundsätzlich zugestimmt wird.
 - 2.2. Planungsmittel (u.a. für Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen, VgV-Verfahren für Ingenieurbürofindung, Beauftragung des Ingenieurbüros) in Höhe von 100.000,00 € werden durch Dezernat V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet und freigegeben. Sollte keine Zusetzung im Haushalt 2022/2023 erfolgen, werden die Planungsmittel zunächst im Rahmen der Kassenwirksamkeit im Budget des Dezernates V/66 finanziert.
 - 2.3. der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt ggf. benötigten Grunderwerb zu tätigen.
 - 2.4. der Magistrat (Dezernat V/66) wird mit der ggf. erforderlichen Schaffung von Baurecht beauftragt.

- 2.5. der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt die Koordinierung mit Leitungspartnern durchzuführen.
- 2.6. die Planungen werden in enger Abstimmung mit dem OBR erfolgen.
- 2.7. das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.8. der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der LP 3 in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung des Angebotes im Umweltverbund
- Verbesserung des Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer
- Verbesserung der innenstadtnahen Luftqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte
- Verbesserung des Wohnumfelds.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt die Freudenbergstraße in den Ortsbezirken Dotzheim und Schierstein auf einer Länge von ca. 2,35 km Straßenraum- und verkehrsgerecht sowie tragfähig grundhaft zu erneuern.

Der Ausbau zwischen Ludwig-Erhard-Straße und Söhnleinstraße erfolgt gemeinsam mit den Entsorgungsbetrieben ELW, die den Kanal abschnittsweise erneuern müssen, und ESWE-Versorgung, die Teile der Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie des Stromnetzes in den genannten Streckenabschnitten miterneuern.

Die Straßenraum- und Verkehrsverhältnisse werden verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Dies geschieht auch durch die Neuaufteilung und Verbreiterung der Verkehrsflächen für Fußgänger. Der ruhende Verkehr wird zudem geordnet. In den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen werden die Gehwege in den Straßenraum vorgezogen, um die Sichtverhältnisse insgesamt zu verbessern, die Querbarkeit für Fußgänger zu erleichtern sowie die Aufenthaltsqualität insgesamt zu steigern. Es sollen Radverkehrsanlagen eingerichtet werden.

Der Straßenquerschnitt variiert innerhalb der unterschiedlichen Streckenabschnitte. Die Planungen erfolgen nach den aktuellen Regelwerken für den Entwurf von Stadtstraßen und befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 20.250.000 €. Darin sind die Herstellungskosten Kanal, einschließlich Bodenaushub und -abfuhr, Baugrubenverfüllung, Kosten für Baugrundgutachten und Bombensuchmaßnahmen nicht enthalten. Diese Leistungen werden im Vorfeld durch die ELW sowie ESWE-Versorgung erbracht und können für die Straßenbaumaßnahme eingespart werden.

Für die Entwurfsplanung müssen noch in 2021 Aufträge erteilt werden. Kassenwirksam werden diese Planungskosten erst in 2022.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 30. August 2021

